

Fraktion WBG/FW

10.03.2021

An: Bürgermeister Lars König

ggf. Nummer

**Antrag** gemäß  
§ 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)

**Dringlichkeitsantrag zur Beratung im Rat  
am 15.12.2020**

**Vorschlag zur Tagesordnung  
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)**

**Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung)  
zur Stellungnahme

nachrichtlich

- Bürgermeister
- Ausschußvorsitzende
- SPD-Fraktion
- CDU-Fraktion
- Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
- Fraktion WBG/FW
- FDP-Fraktion
- Fraktion Bürgerforum+
- Fraktion Die Linke
- Fraktion Die Piraten
- Fraktion Stadtklima
- AfD
- Integrationsrat

**Endausbau Waldstraße Bauabschnitt ab Haus Nr. 22 bis Einmündung „In der Schlade“**

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister,**

in der WAZ Ausgabe vom 10.03.2021 wurde der fortzuführende Endausbau der Waldstraße ab Haus Nr. 22 bis Einmündung „In der Schlade“ für Mitte März angekündigt. In dem zitierten Artikel war zu lesen, dass dieser Abschnitt nicht wie ursprünglich geplant und mit den Anwohnern besprochen asphaltiert, sondern nun gepflastert werden soll.

Die Anwohner, die schließlich einen nicht unerheblichen Teil der Neugestaltung durch Umlage mitfinanzieren sollen wollen nun wissen, was diese Änderung an Mehrkosten verursacht und wer das so entschieden hat.

Die am Anfang mitgeteilten Ausbaukosten haben sich zwischenzeitlich bereits mehr als verdoppelt.

**Daraus ergeben sich folgende Fragen:**

1. Gibt es eine mit den Anwohnern protokollierte Absprache, wie der vollständige Endausbau aussehen soll und welche belastbaren Gesamtkosten dementsprechend entstehen?
2. Welche Mehrkosten entstehen durch die offensichtliche Veränderung des Fahrbahnbelages und auf welcher Grundlage und durch wen ist das so entschieden worden?
3. Ist es richtig, dass sich die Gesamtkosten verdoppelt haben. Wenn ja, wer trägt die Mehrkosten?
4. Der Baurat hat im öffentlichen Teil der letzten MuV - Sitzung erklärt, dass sich das Land NRW künftig an den Straßenendausbaukosten mit 50 % beteiligen wird. Da die Gesamtkosten noch nicht abgerechnet worden sind und noch keine Widmung erfolgte stellt sich für die Anwohner die berechnete Frage, ob diese Neuregelung auch auf die Waldstraße anzuwenden ist.

Das im Zuge des Endausbaus zum Wald hin eingebaute Schrammboard wächst immer mehr zu, ist kaum noch sichtbar und kann daher auch nicht genutzt werden. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

5. Wer ist für die Instandhaltung bzw. Pflege des Boards zuständig und in welchen Zeitabständen wird es zukünftig gereinigt?

Durch die letzten Starkregenfälle ist zum wiederholten Male der aufgefüllte Waldeingang im Bereich der Kurve auf die Straße geflossen. Auch das Grundstück Haus Nr. 22 wurde dabei mit Schlamm geflutet. Im Zuge dieser Regenfälle wurden Gullydeckel komplett mit Laub und Schlamm verstopft, so dass das Niederschlagswasser nicht ordnungsgemäß abfließen kann.

6. Welche Lösung schlägt die Verwaltung für dieses Problem vor, zumal durch den Schlamm zusätzlich eine erhöhte Unfallgefahr auf der Straße entsteht. Die Straße ist durch das angrenzende Naherholungsgebiet „Drei Teiche“ eine stark genutzte Straße mit einem hohen, öffentlichen Freizeitwert.

Die unter 5 und 6 gestellten Fragen wurden bereits im Mai 2020 gestellt und bisher nicht beantwortet. Wir bitten daher um eine zeitnahe Beantwortung dieser Anfrage.

gez.  
Sigmat Brömmelsiek  
(Fraktionsvorsitzender WBG/FW)

Yvonne Meissner  
(sachkundige Bürgerin)